

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	29.05.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **„Abschmelzen“ von Kreditüberhängen bei der Stadt Bielefeld**

**Sachverhalt:**

Der Bezirksregierung Detmold wurde parallel zur Vorlage des Haushalts 2018 der Stadt Bielefeld mit Bericht vom 14.11.2017 auch der Jahresabschluss 2015 angezeigt. Im Anhang zum Jahresabschluss 2015 wurde unter Ziffer 4.8.2.2.13 zu den Kreditaufnahmen für Investitionen im Haushaltsjahr 2015 berichtet. Danach wurden in 2015 Investitionskredite in Höhe von 15,876 Mio. € zu Lasten der Kreditermächtigungen 2014 und 2015 aufgenommen. Eine Aufstellung der Darlehensaufnahmen liegt der Informationsvorlage bei. Die Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 12.03.2018 greift diesen Sachverhalt auf und weist darauf hin, dass die Darlehen ausweislich der Finanzrechnung der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2015 über den tatsächlichen Finanzmittelbedarf hinaus aufgenommen wurden. Die Verwaltung hat den Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung vom 17.04.2018 mündlich darüber informiert. Im Folgenden werden ergänzende Informationen zum Sachverhalt, zum Umgang mit dem Kreditüberhang und Hinweise zur künftigen Vermeidung gegeben.

Die Stadt Bielefeld darf Kredite nur für Investitionen und für Umschuldungen aufnehmen. Eine Kreditaufnahme kommt jedoch grundsätzlich nur in Betracht, wenn alle anderen Quellen der Beschaffung von Finanzmitteln durch die Gemeinde ausgeschöpft wurden, aber von der Gemeinde im Haushaltsjahr noch Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen sind. In die notwendige Bedarfsprüfung, ob eine Kreditaufnahme gerechtfertigt ist, sind die im Haushaltsjahr noch offenen Zahlungsverpflichtungen der Stadt für Investitionsmaßnahmen einzubeziehen. Darauf Bezug nehmend stellt die Bezirksregierung richtigerweise fest, dass der haushaltsrechtlich zulässige Höchstbetrag der Kreditaufnahme grundsätzlich auf die Höhe des in der Finanzrechnung ausgewiesenen negativen Saldos aus Investitionstätigkeit begrenzt ist.

Der im Jahresabschluss in der Finanzrechnung 2015 ausgewiesene Saldo aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf +2.148.080,41 €. Eine Aufnahme von Krediten für Investitionen hätte deshalb rückblickend betrachtet im Haushaltsjahr 2015 nicht erfolgen dürfen.

Die Aufnahme von Krediten ist im Wesentlichen ein zweistufiger Prozess:

1. Bedarfsermittlung/Planung

Bestandteil des mehrmonatigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ist die dezentrale investive Planung. Daraus resultiert der investive Finanzierungsbedarf. Anhand der geplanten Investitionen und der dafür zur Verfügung stehenden investiven Einzahlungen (z. B. Investitionspauschale des Landes, Straßenbaubeiträge nach KAG und BauGB, Zuschüsse etc.) wird der voraussichtliche Kreditbedarf ermittelt. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen geplant ist, wird in der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld anschließend festgesetzt, soweit er mit den Rahmenbedingungen des HSK (sogen. Kreditdeckel) konform geht.

## 2. Aufnahme

In der Bewirtschaftung im jeweils laufenden Haushaltsjahr ergeben sich naturgemäß Veränderungen gegenüber den ursprünglichen Planannahmen z. B. durch Verzögerungen bei Baumaßnahmen, verspätete Mittelzuflüsse etc., die im Endergebnis unterjährig einen regelmäßigen Abgleich mit den dezentralen Organisationseinheiten (Ämtern, Dezernate) erfordern, um die Finanzierung kontinuierlich zu sichern. Dabei geht es auch um eine Abschätzung künftiger Finanzbedarfe.

Parallel sind geeignete Zeitpunkte zur Darlehensaufnahme aufgrund der laufend erfolgenden Beobachtung der Kapitalmarktentwicklung zu finden. Dazu gehört ein Planungsprozess, welcher z.B. die Volumenermittlung und die Darlehensart (Förderdarlehen oder Kapitalmarktdarlehen) beinhaltet. Die Verwaltung ist bestrebt, möglichst zinsverbilligte Förderdarlehen ggfls. mit weiteren Erleichterungen zu nutzen, die in der Regel jedoch nicht permanent gleichbleibend angeboten werden. Ergänzend werden aktuell auch immer die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geprüft, da die Darlehensaufnahme nur zulässig ist, wenn die Investitionstätigkeit des Kernhaushaltes insgesamt nicht auskömmlich finanziert ist. Eine abschließende gesicherte Beurteilung ist letztlich aber erst nach Abschluss eines Haushaltsjahres erreichbar.

Eine ergänzende Prüfung der Darlehensaufnahmen 2016 hat ergeben, dass der Saldo der aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung ohne Konzernfinanzierung ein negatives Ergebnis in Höhe von 2.176.551,42 € ausweist. In dieser Höhe hätten in 2016 entsprechende Kredite für Investitionen aufgenommen werden dürfen. Die tatsächliche Kreditaufnahme lag bei 4,0 Mio. €, so dass in 2016 Investitionskredite in Höhe von 1.823.448,58 € zu viel aufgenommen worden sind. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten keine Kreditaufnahmen für Investitionen. Insgesamt ergibt sich für die Jahre 2015 (15.876.000,00 €) und 2016 (1.823.448,58 €) ein Gesamtkreditüberhang in Höhe von 17.699.448,58 €.

Die Bezirksregierung weist die Stadt Bielefeld an, diesen Kreditüberhang in künftigen Jahren sukzessive „abzuschmelzen“, indem der sich aus der Haushaltssatzung sowie den haushaltsrechtlichen Regelungen ergebende zulässige Höchstbetrag der Aufnahme von Investitionskrediten nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Die im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgte „Abschmelzung“ soll dann im Rahmen der Anzeige der Jahresabschlüsse dokumentiert werden. Diese Regelung ist wie folgt gemeint:

1. Erste Voraussetzung bezogen auf ein Haushaltsjahr ist eine bestehende Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung. Diese muss im Endergebnis höher sein als die tatsächlichen Kreditaufnahmen. Dann kann grundsätzlich ein Abschmelzen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ermächtigung erfolgen.
2. Weitere zusätzliche Voraussetzung ist ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit im jeweiligen Jahr, der vom Grunde her zu einer Kreditaufnahme berechtigen würde, tatsächlich aber nicht umgesetzt wird.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich folgendes Bild. Die Kreditermächtigung für den Kernhaushalt in Höhe von 13,485 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen. Deswegen ist die erste Voraussetzung erfüllt. Die zweite Voraussetzung ist jedoch nicht erfüllt, weil sich nach den noch vorläufigen Zahlen für 2017 keine Unterdeckung aus der Investitionstätigkeit ergeben hat. Also wird es für 2017 zu keinem „Abschmelzen“ kommen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann, wie die Entwicklung in den kommenden Haushaltsjahren sein wird und ob in den folgenden Jahren beide Voraussetzungen parallel erfüllbar sind, schlägt die Verwaltung folgende Alternativen vor:

1. Über die planmäßigen Tilgungen von Bestandsdarlehen für Investitionen hinaus werden „außer der Reihe“ zusätzliche Tilgungen bewirkt, die den Bestand der Investitionskredite außerplanmäßig reduzieren und die Kredite zur Liquiditätssicherung erhöhen.
2. Bestehende Investitionskredite werden zu längerfristig laufenden Krediten zur Liquiditätssicherung „umgewidmet“.

Die Bezirksregierung Detmold hat ihr Einverständnis signalisiert, ausgehend von den beschriebenen Möglichkeiten, zumindest für einen Teil des Kreditüberhangs eine zeitnahe Lösung zu tolerieren. Ein Investitionsdarlehen aus dem Jahr 1998 über ursprünglich 30 Mio. DM mit einer Verzinsung von rund 5,2 % steht zum 30.07.2018 zur Umschuldung an. Zum Ablaufzeitpunkt der Zinsfestschreibung besteht noch eine Restvaluta von 10.047.879,53 €. Diese Restvaluta kann zum Ablauf der Zinsbindung vollständig zu Lasten des Bestandes der Kredite zur Liquiditätssicherung zurückgezahlt werden. Damit wäre der Überhang von 17.699.448,58 € um mehr als die Hälfte, restlich 7.651.569,05 €, abgeschmolzen.

Dies setzt noch eine Entscheidung über eine Nachbewilligung voraus, da der geplante Ansatz für Tilgungen hierfür nicht ausreicht. Eine entsprechende weitere Vorlage soll rechtzeitig vorgelegt werden.

Zu der Problemlage möchte die Verwaltung an dieser Stelle ergänzend noch folgende Hinweise und Bewertungen geben:

1. Formal liegt rückblickend betrachtet ein Verstoß gegen die Bestimmungen zur Kreditaufnahme für Investitionskredite vor. In wirtschaftlicher Hinsicht ist allerdings kein Nachteil für die Stadt entstanden. Aufgrund des anhaltend historisch niedrigen Zinsniveaus sind die Konditionen der Darlehensaufnahmen aus 2015 nach wie vor als günstig anzusehen.
2. Die Wiederholung eines derartigen Vorgangs für kommende Jahre soll sicher ausgeschlossen werden. Dabei ist der Zielkonflikt zwischen realistischer Beurteilung des Mittelabflusses auf der einen Seite und günstiger Zeitpunkt für Kreditaufnahme aufzulösen. Hierzu bedarf es einer engen und intensiven Abstimmung zur Finanzierungsplanung und Finanzmittelsteuerung aller beteiligten Organisationseinheiten. Die personellen und sachlichen Rahmenbedingungen wurden hierfür bereits geschaffen. Seit Ende 2016 wird diese Aufgabe und die Überwachung und Prüfung der Fortschreibung der Finanzrechnung durch eine Stelle dauernd sichergestellt. Detailabsprachen sind noch zu treffen. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Unterstützung angeboten.
3. Die Höhe der Gesamtverschuldung ändert sich dadurch nicht, nur die Kategorie, in der die Darlehen eingeordnet werden. Die bisherige Zinsbelastung aus dem zur Umschuldung anstehenden Investitionskredit wird in jedem Fall durch eine deutlich Günstigere ersetzt werden.
4. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld wurde informiert, über die skizzierte Lösung in Kenntnis gesetzt und ist damit einverstanden.

Über die getroffenen Maßnahmen und den Stand des Abbaus der Kreditüberhänge wird der Finanz- und Personalausschuss im Rahmen der halbjährlichen Informationsvorlagen zum Zentralen Schuldenmanagement informiert

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel, Stadtkämmerer